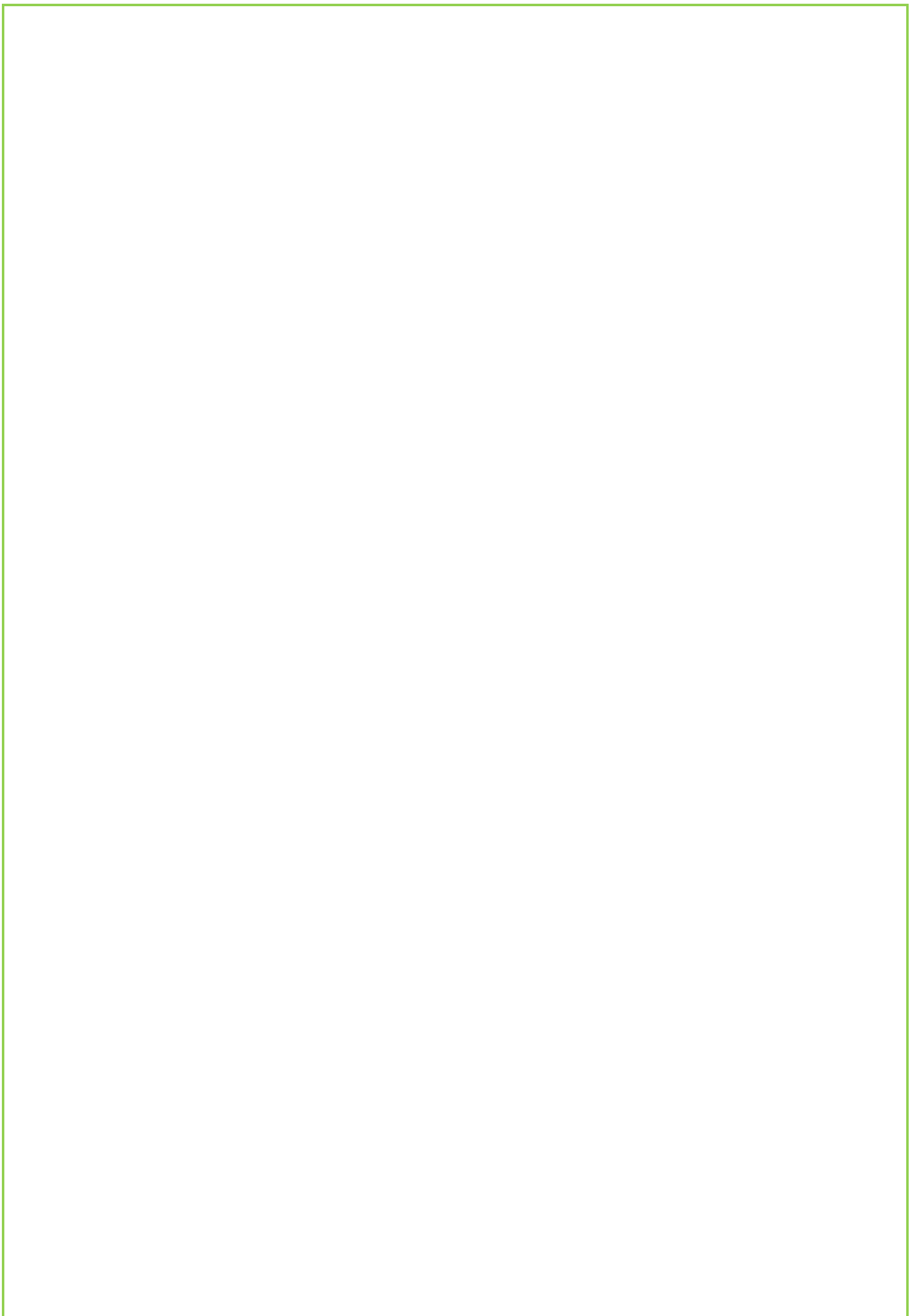




**Infos zum
Schuljahr 2024 / 2025**



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	3
GRUSSWORT DER SCHULLEITUNG	4
HERZLICH WILLKOMMEN IM SCHULJAHR 2024/2025	4
ORGANISATION	5
LEITBILD DER SCHULE BURGISTEIN	5
KONTAKTE LEHRPERSONEN, SPEZIALLEHRPERSONEN UND HAUSWART....	6
BILDUNGSKOMMISSION & KLASSENGOTTE / KLASSENGÖTTI	7
AUFGABEN KLASSENGOTTE / KLASSENGÖTTI	8
WICHTIGE ADRESSEN	8
ABMELDUNGEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN / FERIENORDNUNG	9
WICHTIGE DATEN	10
STUNDENPLÄNE	11
SCHÜLERTRANSPORT	13
LAGERKOSTEN	14
SCHULJAHR	15
SCHWIMMUNTERRICHT/WASSERSICHERHEITSCHECK, EISBAHN	15
PERSONELLES	16
LP 21: HAUSAUFGABEN, BEURTEILUNG	18
SPEZIALUNTERRICHT	20
INFOS VON A-Z	21
ABSENZEN, FREIE HALBTAGE, DISPENSATIONEN	21
ÄRZTLICHE UND ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	23
AUTOTRANSPORTE	23
BEITRAG AN TRANSPORTKOSTEN	23
FUNDGEGENSTÄNDE	24
HAUSAUFGABENHILFE GESUCHT	24
INFORMATIONEN DER SCHULLEITUNG UND SEKRETARIAT	25
LÄUSEBEFALL- WAS TUN?	25
PAPIERSAMMLUNG	25
PARKORDNUNG	25
SCHULWEG	26
SEKUNDARSTUFE I	26
TAGESSCHULE	26
VERSICHERUNG	26

Grusswort der Schulleitung

HERZLICH WILLKOMMEN IM SCHULJAHR 2024/2025

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern

Das Schuljahr neigt sich dem Ende entgegen. Zeit, um kurz innezuhalten, zurückzuschauen aber auch einen kurzen Blick nach vorne zu wagen.

Das Jahresthema «im Elemänt sy» hat uns zumindest, was unsere geplanten Outdooraktivitäten angeht, gefordert, da sich das Wetter nicht immer an unsere Planung gehalten hat.

Unser neu gewähltes Jahresthema «zämä» bezieht sich auf die angefangene Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Institut für Gewaltprävention SIG. Wir werden auch im neuen Schuljahr eine Weiterbildung mit dem LehrerInnenteam besuchen. Die gemachten Erfahrungen werden laufend in den Unterricht einfließen.

Seit diesem Jahr haben wir eine neue Homepage: «schuleburgisten.ch» es lohnt sich, diese Seite regelmässig zu besuchen, dort finden Sie alle wichtigen Informationen und die Bilder geben einen Eindruck von den verschiedenen Aktivitäten.

Auf Ende Schuljahr verlassen uns die vier Kindergärtnerinnen Virginia Stucki, Monika Spadarotto, Rahel Charrois und Irene Hugli. Sehr viel Erfahrung und Wissen verlassen mit ihnen unsere Schule. Wir danken ihnen herzlich für das grosses Engagement. Sie haben einen sehr grossen Teil dazu beigetragen, dass der Einstieg für die Kinder und die Eltern in die Schule Burgistein gelungen ist. Wir wünschen ihnen viel Freude und alles Gute für die Zukunft.

Auf das neue Schuljahr dürfen wir einige neue Lehrpersonen begrüssen. Wir freuen uns sehr auf diese und heissen sie herzlich willkommen. Einige Seiten weiter hinten stellen sich die neuen Teammitglieder kurz vor.

Auf das neue Schuljahr wird neu eine Sprachheilbasisstufe vom Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprechen Münchenbuchsee (HSM) bei uns im Schulhaus Burgiwil geführt. Wir freuen uns sehr auf sie und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Es bleibt mir, Ihnen liebe Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu danken!

Ich wünsche Ihnen erholsame Sommertage und im August einen guten Start ins neue Schuljahr. Auf viele «zämä» Momente.

Freundliche Grüsse
Daniela Schwab Daepf

Organisation

LEITBILD DER SCHULE BURGISTEIN

- Wertschätzung** Unsere Kinder brauchen Liebe, Geduld, Anerkennung, Disziplin und Strenge.
Wir nehmen die Kinder in ihren Überlegungen, Urteilen, Gefühlen, Interessen, Anliegen und Handlungsweisen ernst.
Wir beraten, begleiten, betreuen und helfen ebenso, wie wir lehren, fordern und kritisieren.
Wir bemühen uns, eine Atmosphäre des Wohlwollens und der Geborgenheit zu schaffen.
Wir wollen eine Schule, in der Schwierigkeiten und Probleme ohne Angst voreinander formuliert werden können.
- Guter Unterricht** Wir vermitteln eine Bildung, in der personale, soziale und methodische Kompetenzen gleichermaßen gefördert werden.
Wir unterstützen in unseren heterogenen Klassen alle Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend, wenn nötig mit externer Hilfe.
- Nachhaltigkeit** Die Kinder erarbeiten eigene Arbeits- und Lernmethoden.
Wir leiten die Kinder an, ihre eigenen Ziele und Werthaltungen aufzubauen und unterstützen sie selbstständige Persönlichkeiten zu werden.
- Fachkompetenz** Wir Lehrpersonen können unseren Unterrichtsstil sowie unsere Themen frei wählen, sofern wir uns dabei an den Lehrplan halten.
Wir sind bestrebt uns ständig weiterzubilden.
- Gesundheit** Wir setzen uns für eine nachhaltige Gesundheitsförderung der Kinder und Jugendlichen ein.
- Öffentlichkeit** Die Schulleitung vertritt die Schule in der Öffentlichkeit.
Die Eltern, die Lehrpersonen und die Bildungskommission tragen gemeinsam die Verantwortung für das Kind. Sie informieren und unterstützen sich gegenseitig.

KONTAKTE LEHRPERSONEN, SPEZIALLEHRPERSONEN, TAGESSCHULE UND HAUSWART....

Lehrpersonen & Schulleitung

Berger Débora	Teilpensum MGS 1./2. Kl.	debora.berger@schuleburgistein.ch
Brunner Andrea	Stv. Klassenlehrerin 2./3. Kl. (1. Semester)	andrea.brunner@schuleburgistein.ch
Bürki Ursula	Klassenlehrerin KG	ursula.buerki@schuleburgistein.ch
Fankhauser Lydia	Klassenlehrerin 1./2. Kl.	lydia.fankhauser@schuleburgistein.ch
Felderer Karin	Teilpensum Gestalten	karin.felderer@schuleburgistein.ch
Jost Silvano	Klassenlehrer 4. - 6. Kl.	silvano.jost@schuleburgistein.ch
Leuenberger Michael	Teilpensum Musik	michael.leuenberger@schuleburgistein.ch
Rohrbach Katrin	AdS Flöten / Schwimmen	
Schopfer Patricia	Heilpädagogik, integrative Förderung IF KG - 6. Kl.	patricia.schopfer@schuleburgistein.ch
Schwab Daepf Daniela	Schulleitung Tagesschulleitung	schulleitung@schuleburgistein.ch
Sempach Kathrin	Teilpensum 1./2. Kl.	kathrin.sempach@schuleburgistein.ch
Terrazos Daniela	Teilpensum 2. – 6. Kl. (1. Semester)	daniela.terrazos@schuleburgistein.ch
Tomasetti Kim	Klassenlehrerin 2./3. Kl. / Schwimmen (Mutterschaftsurlaub 1. Semester)	kim.tomasetti@schuleburgistein.ch
Zemp Jeannine	Klassenlehrerin 4. – 6. Kl.	jeannine.zemp@schuleburgistein.ch

Speziallehrpersonen

Schopfer Patricia	Heilpädagogik, integrative Förderung IF KG - 6. Kl.	patricia.schopfer@schuleburgistein.ch
Stöckli Franziska	Logopädie Zuweisungsregion Wattenwil	079 225 75 09 franziska.stoekli@schuleseftigen.ch
Moser Dorcas	Psychomotorik Zuweisungsregion Wattenwil	033 356 19 23 Donnerstag 079 427 08 12 Freitag dorcas.moser@schulewattenwil.ch

Tagesschule / Mittagstisch

Flükiger Doris	doris.fluekiger@gmx.ch
Richli Ursula	ursula.richli@gmx.ch

Hauswart

Bolli Pascal	079 540 53 22 pascal.bolli@burgistein.ch
--------------	---

BILDUNGSKOMMISSION & KLASSENGOTTE / KLASSENGÖTTI

Bildungskommission

Regina Fuhrer	Gemeinderätin & Präsidentin Ressort Bildung	079 723 80 59 regina.fuhrer@burgistein.ch
Hofer Mirjam	Vize-Präsidentin Anlässe / Gesundheit	079 392 81 24 hofermirjam@gmx.ch
Anfrage Gemeindeverwaltung	Ressort Schulentwicklung / Infrastruktur	
Bircher Markus	Ressort Stundenplan / SuS-Transport	062 922 58 24 markus.bircher@gmx.ch
Kropf Toni	Ressort Sicherheit / Tagesschule	079 560 23 60 toni.kropf@gmx.ch
Anfrage Gemeindeverwaltung	Ressort Soziales / MR	
Wyss Sandra	Ressort Finanzen / ICT	078 633 25 39 sandrawyssfux@icloud.com
Teuscher Corinne	Schulsekretariat	033 359 30 40 schulsekretariat@schuleburgistein.ch corinne.teuscher@burgistein.ch

Klassengotte / Klassengötti

Anfrage Gemeindeverwaltung Kindergarten

Hofer Mirjam	1./2. Klasse	079 392 81 24 hofermirjam@gmx.ch
Kropf Toni	2./3. Klasse Tagesschule	079 560 23 60 toni.kropf@gmx.ch
Bircher Markus	4. – 6. Klasse Vertretung in der SchuKo Wattenwil	062 922 58 24 markus.bircher@gmx.ch
Wyss Sandra	Vertretung in der SchuKo Riggisberg	078 633 25 39 sandrawyssfux@icloud.com

AUFGABEN KLASSENGOTTE / KLASSENGÖTTI

- Besucht den Unterricht seiner Klasse mindestens einmal jährlich und gibt seine Einblicke in das Schul- und Unterrichtsgeschehen der BiKo weiter.
- Teilnahme an Elternabenden, um strategisch-politische Aspekte der Schule Burgistein zu vertreten. Auf Wunsch der Schulleitung sowie der Klassenlehrperson kann die Klassengotte / der Klassengötti Anliegen der BiKo direkt an die Klasseneltern richten.
- Mithilfe bei Klassenanlässen, wenn von Klassenlehrperson gewünscht.

WICHTIGE ADRESSEN

Schulhaus Burgiwil	Burgiwil 28b	033 356 46 51
Schulhaus Weierboden	Weierboden 168	033 356 36 62
Land Bus GmbH	Blumensteinstrasse 23	079 926 61 04
Tamara Straubhaar	3665 Wattenwil	info@land-bus.ch
Schulleitung Burgistein	Schulhaus Weierboden / Burgiwil Daniela Schwab Daepf	076 479 05 71 schulleitung@schuleburgistein.ch www.schuleburgistein.ch
Gemeindeverwaltung	Burgiwil 21E 3664 Burgistein	033 359 30 40 gemeindeverwaltung@burgistein.ch www.burgistein.ch
Regionales Inspektorat Oberland	Allmendstrasse 18 3602 Thun	031 636 16 00 danielle.sutter@be.ch
Sutter Danielle Schulinspektorin		
Erziehungsberatung Thun	Scheibenstrasse 11c 3600 Thun	031 635 58 58
Schularzt	Schmittestrasse 5 3665 Wattenwil	033 359 30 00
Dr. Matthias Egli		
Schulzahnarzt	Postgässli 7 3662 Seftigen	033 345 66 33
• Dr. Felix Grendelmeier		
• Praxisgemeinschaft Balsiger	Blumensteinstrasse 2 3665 Wattenwil	033 356 24 52
Läusefachfrau	Oberelbschen 30 3664 Burgistein	079 676 51 47
Judith Grünig-Glaus		
Sozialarbeit an der Schule	Sozialdienst Wattenwil 3665 Wattenwil Regula Wilhelmi	033 359 59 61 regula.wilhelmi@wattenwil.ch

ABMELDUNGEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN / FERIENORDNUNG

Abmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Eltern melden bitte ihr Kind im **Krankheitsfall** vor Schulbeginn bei der entsprechenden Lehrperson via KLAPP ab.

Neu muss beim Schulbus nicht mehr abgemeldet werden. Der Schulbus fährt pünktlich ab.

Schulhaus Weierboden 033 356 36 62
 Kindergarten Burgwil 033 356 46 51

Ferienordnung

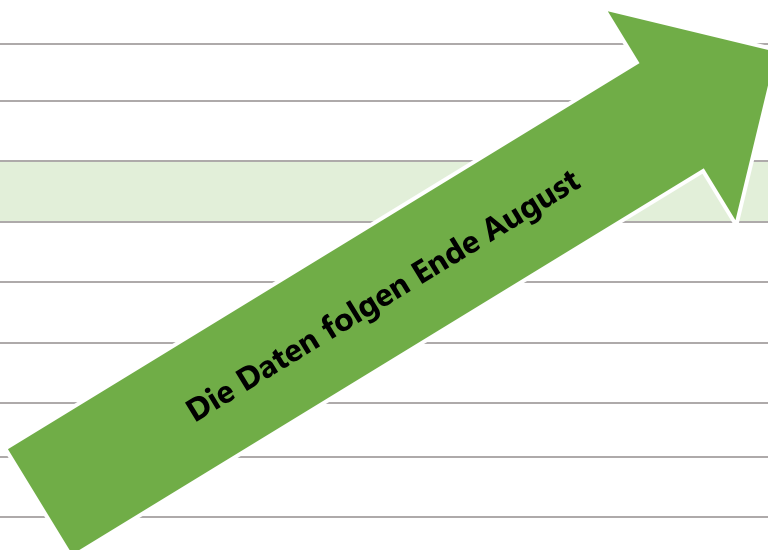
	2024/2025	2025/2026
Sommerferien	06.07.24 – 11.08.24	05.07.25 -10.08.25
Herbstferien	21.09.24 – 13.10.24	20.09.25 – 12.10.25
Ruhewoche	16.11.24 – 24.11.24	15.11.25 – 23.11.25
Winterferien	21.12.24 – 05.01.25 20.12. nach Stundenplan	20.12.25 – 04.01.26 19.12. nach Stundenplan
Sportwoche	01.02.25 – 09.02.25 Mit Riggisberg DIN Woche 6	07.02.26 – 15.02.26 Mit Wattenwil DIN Woche 7
Frühlingsferien	05.04.25 – 20.04.25	03.04.26 – 19.04.26
Ostern	18.04.25 – 21.04.25	03.04.26 – 06.04.26
Auffahrt	29.05.25 – 01.06.25	14.05.26 – 17.05.26
Pfingstmontag	09.06.2025	25.05.2026
Sommerferien	05.07.25 – 10.08.25	04.07.26 – 09.08.26

WICHTIGE DATEN

Elternabende 2024 / 2025

Kindergarten	Donnerstag	5. September 2024
1. / 2. Klasse	Mittwoch	11. September 2024
2. / 3. Klasse	Mittwoch	28. August 2024
4. – 6. Klasse	Dienstag	3. September 2024

Bereits festgelegte Daten



STUNDENPLÄNE

Kindergarten Regenbogen Ursula Bürki					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.20- 11.50		Bewegung + Sport	Reduktions- möglichkeit für Kinder im 1. KG-Jahr		Reduktions- möglichkeit für Kinder im 1. KG-Jahr
Mittagspause		(Tagesschule)			
13.30-15.00		½ Klasse		½ Klasse	

Ursula Bürki

1. / 2. Klasse Klasse Lydia Fankhauser					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45-8.30			2		
8.35-10.05	Unterricht	Unterricht	1	TTG 2	Unterricht
	Unterricht	Unterricht	1	TTG 2	Unterricht
10.30-12.00	Unterricht	Unterricht	2	TTG 1	Unterricht
	Unterricht	Unterricht	2	TTG 1	Unterricht
12.05-12.50	AdS Flöte in 2. Kl	(Tagesschule)			
12.55-13.40					
13.45-14.30 14.30-15.15		Unterricht		Bewegung + Sport	
		Unterricht		Unterricht	
15.30-16.15		1		Unterricht	

Unterricht beinhaltet: Deutsch, Mathematik, NMG, Rotation und Bildnerisches Gestalten.

Lydia Fankhauser
Karin Felderer
Kathrin Sempach
Débora Berger
Katrin Rohrbach 1. Sem.

2. / 3. Klasse Andrea Brunner 1. Semester							
	Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag
7.45-8.30		3		Unterricht	TTG 3		
8.35-10.05	Unterricht	F 3	TTG 2	Unterricht	TTG 3	2	Unterricht
	Unterricht	F 3	TTG 2	Unterricht	Unterricht		Unterricht
10.30-12.00	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht		Bewegung + Sport
	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht		Bewegung + Sport
12.05-12.50	AdS Flöte/n 3./4. Kl	(Tagesschule)		AdS Sing-itt 3.-6.			Schwimmen 3./4. nach Plan
	AdS Flöte/n 2. Kl						
12.55-13.40							
13.45-14.30 14.30-15.15		Unterricht			Unterricht		
		Unterricht			Unterricht		
15.30-16.15		Bewegung + Sport			F 3		

Unterricht beinhaltet: Deutsch, Mathematik, NMG, Rotation und Bildnerisches Gestalten.

Andrea Brunner 1. Sem.	Michael Leuenberger
Lydia Fankhauser	Daniela Terrazos
Karin Felderer	Katrin Rohrbach 1. Sem.

4. / 5. / 6. Klasse Jeannine Zemp und Silvano Jost								
	Montag	Dienstag			Mittwoch	Donnerstag		Freitag
7.45-8.30		F 4	5	E 6	Unterricht	F 4		Unterricht
8.35-10.05	Bewegung + Sport	F 4	E 5	F 6	Unterricht	Unterricht		Unterricht
	Bewegung + Sport	4./5.		F 6	Unterricht	Unterricht		Unterricht
10.30-12.00	Unterricht	4	F 5	6	Unterricht	Unterricht		Unterricht
	Unterricht	4	F 5	6	Bewegung + Sport	Unterricht		Unterricht
12.05-12.50	AdS Flöte/n 3./4. Kl	(Tagesschule)			AdS Sing-itt 3.-6.			Schwimmen 3./4. nach Plan
12.55-13.40								
13.45-14.30 14.30-15.15	E 5./6.	4.-6. Kl TTG 1	4.-6. Kl TTG 2			Unterricht		AdS TTG 12.15 – 13.45 5./6. (1. Semester)
	5./6.	4.-6. Kl TTG 1	4.-6. Kl TTG 2			Unterricht		AdS Handlettering 12.15 – 13.00 (2. Semester)
15.30-16.15	5./6.	5./6. TTG 1	5./6. TTG 2			Unterricht		

Unterricht beinhaltet: Deutsch, Mathematik, NMG, Rotation und Bildnerisches Gestalten.

Jeannine Zemp	Daniela Terrazos
Silvano Jost	Andrea Brunner 1. Sem.
Karin Felderer	Lydia Fankhauser
Michael Leuenberger	

SCHÜLERTRANSPORT

Der Schülertransport wird von der Land Bus GmbH durchgeführt: **079 926 61 04**

Schulbusregeln für die Schülerinnen und Schüler

Damit die Transporte mit dem Schulbus für alle positiv verlaufen, gehen wir von folgenden Abmachungen aus:

Gurtenpflicht:

- Alle Kinder müssen sich immer angurten.

Warteraum:

- Die Kinder warten im Warteraum, bis der Bus gewendet hat und stillsteht.
- Warteraum Burgiwil: Veloständer.
- Warteraum Weierboden: Baum/Wasserrinne.

Einsteigen:

- Die Chauffeure bestimmen, welche Kinder in welchen Bus steigen.
- Bus von hinten nach vorne auffüllen.

Vorne sitzen:

- Nur in Ausnahmefällen (wenn hinten alles voll ist).
- Fahrer bestimmt, welche Kinder vorne sitzen (Priorität hat die 5./6. Klasse).

Verhalten im Schulbus:

- SuS bleiben angegurtet sitzen, bis der Bus hält.
- Respektvolles Verhalten untereinander.
- Schulbus ist mit Sorgfalt zu behandeln.
- Den Chauffeuren mit Respekt begegnen. Sie haben die Verantwortung und ihre Anweisungen müssen befolgt werden.

Liebe Eltern, wir bitten Sie, diese Schulbusregeln mit den Kindern zu thematisieren.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



LAGERKOSTEN

Aufgrund eines Entscheid des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 (BG_206-2016) und der darauf hin angepassten Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (heute Bildungs- und Kulturdirektion), hat die Bildungskommission Burgistein am 26. November 2019 entschieden, den Elternbeitrag pro Lagerwoche (betrifft Sommerlager und Skilager) auf CHF 110.- einheitlich festzulegen.

Gemäss referenziertem BG-Entscheid und dem Grundsatz der kostenlosen Schulbildung, dürfen für ein Lager lediglich jene Kosten den Eltern verrechnet werden, welche diese während der Abwesenheit des Kindes einsparen. Diese restriktive Haltung wurde von der Bildungs- und Kulturdirektion etwas relativiert. Dennoch scheint es der Bildungskommission als richtig, wenn keine allzu grossen Schwankungen entstehen und damit die Eltern auch eine gewisse Sicherheit der zu erwartenden Kosten erhalten. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern erachtet Beiträge von bis zu CHF 25.- pro Tag als angemessen. Die Schule Burgistein verrechnet seit dem Schuljahr 2021/2022 einen Tagesbeitrag von CHF 22.- resp. 110.- pro Woche.

Nach der Durchführung von einigen Lagern mit den entsprechenden Beiträgen, wird geprüft, ob eine Anpassung nötig ist. Der Bildungskommission war es wichtig, die Beiträge zu fixieren, ohne den bisherigen Umfang der Lager einschränken zu müssen. Zudem darf die Schule unverändert auf einen grosszügigen Beitrag der Gemeinde für die jährlichen Lager zählen, was die Durchführung von spannenden und abwechslungsreichen Lager auch künftig ermöglicht.

Damit gewisse Schwankungen ausgeglichen und Budgetsicherheit erlangt werden können, wird bei der Gemeinde ein Fonds errichtet, in welchen die Einnahmen aus Schulanlässen gutgeschrieben werden können. Diese können dann individuell zur Finanzierung der Lager eingesetzt werden.

Wir sind überzeugt, damit eine Lösung gefunden zu haben, welche künftige Lager-Erlebnisse ermöglicht und die Vorgaben erfüllt. Der Bildungskommission und der Schule Burgistein ist es ein Anliegen, diesen Entscheid hier erneut transparent zu kommunizieren.

Schuljahr

SCHWIMMUNTERRICHT/WASSERSICHERHEITSCHECK, EISBAHN

Schwimmunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern müssen gemäss Weisung der Bildungs- und Kulturdirektion den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) bis spätestens Ende des 4. Schuljahres der Primarstufe absolvieren.

Mit dem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wird getestet, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann. Der Test besteht aus folgenden drei Elementen:

- Purzeln ins tiefe Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 Meter schwimmen



Allen Schülerinnen und Schülern, welche den Test bestanden haben, wird der offizielle WSC-Ausweis abgegeben.

Bei Nichtbestehen des WSC werden die Eltern durch die Schulleitung informiert. Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr Kind diese Lücke schliesst.

Einteilung

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schwimmlehrerin Kim Tomasetti einen Schwimmplan.

Eisbahn

Im kommenden Winter planen wir wiederum eine Natureisbahn beim Schulhaus Weierboden. **An dieser Stelle bereits ein riesiges Dankeschön an die vielen freiwilligen Helfer, welche dieses Projekt ermöglichen!**



Wir empfehlen das Tragen eines Helmes.

PERSONELLES

Wir begrüßen herzlich

Ursula Bürki, Klassenlehrerin Kindergarten



Als Kindergartenkind war ich sehr angetan von meiner Kindergärtnerin, weshalb ich damals zu meinen Eltern sagte: „wenn ich mal gross bin werde ich Kindergärtnerin.“

So kam es aber erst auf meinem zweiten Bildungsweg.

In einem Lebensmittelgeschäft aufgewachsen, absolvierte ich nach dem Schulabschluss zuerst die Verkaufslehre und die Detailhandelslehre sowie die Handelsschule.

1993 schloss ich dann das Kindergartenseminar ab.

Die Freude daran mit Kindern auf dieser Stufe zu arbeiten, hat mich bis heute begleitet.

Ich habe ein Herz für Kinder sowie für Tiere und die Natur.

Zwischendurch habe ich als Volontärin in Tier- und Meeresschutzprojekten in Afrika und Costa Rica mitgeholfen. Das hat mich so bereichert, dass ich das gerne mit Ihren Kindern teile. Ich freue mich sehr darauf.

Andrea Brunner, Stv. Klassenlehrerin 2./3. Klasse (1. Semester)



Mein Name ist Andrea Brunner. Ich werde die Stellvertretung in der 2. / 3. Klasse im nächsten Schuljahr 2024 / 2025 im 1. Semester in Burgistein übernehmen. Deshalb möchte ich mich kurz vorstellen.

Meine Zweitausbildung habe ich an der Pädagogischen Hochschule und an der Universität in Bern absolviert und habe danach den Abschluss Bachelor of Arts PHBern in Pre-Primary and Primary Education (Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe) erfolgreich abgeschlossen.

Die Erstausbildung als Kaufmännische Angestellte (Reisebüro Kuoni) und viele unterschiedliche Weiterbildungen habe ich in der Privatwirtschaft gemacht. Zudem habe ich jahrelange Erfahrung in der Tourismusbranche,

Marketing und in diversen Reisebüros gesammelt und hatte somit die einmalige Gelegenheit um den ganzen Globus zu reisen.

In meiner Freizeit treibe ich viel Sport. Joggen, Mountain Biken, Group Fitness, Skifahren gehören zu meinen Lieblingsbeschäftigungen. Sprachen faszinieren mich sehr.

Ich hoffe auf eine tolle, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Kind. Nun wünsche ich Ihnen sommerliche und erholsame Ferien.

Silvano Jost, Teilpensum 4. – 6. Klasse

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Ab Sommer 2024 werde ich mit Jeannine Zemp die Klassenlehrfunktion für die 4. – 6. Klasse übernehmen. Diesbezüglich werde ich immer am Montag und Dienstag in Burgistein anzutreffen sein. Ich freue mich auf die erneuten bevorstehenden Begegnungen sowie auf das gemeinsame Gestalten des Unterrichts mit den Schülerinnen und Schülern.



Daniela Terrazos, Teilpensum 2. – 6. Klasse (1. Semester)



Mein Name ist Daniela Terrazos, ich lebe mit meinem Mann und drei Kindern (13, 11 und 8-jährig) in Riggisberg. Nach der Ausbildung zur Primarlehrerin habe ich einige Jahre in Bern unterrichtet und anschliessend mehrere Jahre für ein Kinderhilfswerk im Fundraising gearbeitet.

Seit 2020 mache ich wieder vermehrt Stellvertretungen, zuletzt an der 4./5.

Klasse in Riggisberg und anschliessend an einer Basisstufe in Köniz. Ab August werde ich die 2./3. Klasse in Burgistein am Montagvormittag und die Mittelstufe

jeweils mittwochs drei Lektionen unterrichten. Daneben mache ich noch eine Weiterbildung.

Ich freue mich auf die Arbeit mit den Kindern in Burgistein!

Débora Berger, Teilpensum MGS 1./2. Klasse



Hallo, mein Name ist Débora Berger und ich darf ab dem neuen Schuljahr das Fach Musikalische Grundschule unterrichten. Seit meinem 6. Lebensjahr beschäftige ich mich mit Musik. Nach meiner Klavierlehrausbildung habe ich mich noch weiter musikpädagogisch ausbilden lassen, um meine Begeisterung für Musik an Kindern und Jugendlichen optimal weitergeben zu können. Mit meinem Mann und unseren drei Kindern lebe ich in Uttigen. Wenn ich nicht am Musizieren und Unterrichten bin, verbringe ich meine Zeit gerne in unserem Garten.

Ursula Richli, Betreuung Mittagstisch/Tagesschule



Ich bin stolze Mutter und lebe mit meinem Ehemann und unserem 11-jährigen Sohn in Thierachern. Meine grosse Leidenschaft sind die Heilpflanzen, pflege dazu einen grossen Garten, bin ein Natur- und Gefühlsmensch und praktiziere täglich Yoga.

Doris Flükiger, Betreuung Mittagstisch/Tagesschule



Mein Name ist Doris Flükiger und ich bin 34 Jahre alt. Aufgewachsen bin ich in Wimmis.

Seit nunmehr 5 Jahren wohne ich mit meinem Mann und unseren beiden Kindern in Wattenwil.

Da ich Kinder sehr gerne habe, freue ich mich riesig darüber, neu als Betreuungsperson der Tageschule mitarbeiten zu dürfen.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten in der Natur. Als gelernter Koch, koche ich leidenschaftlich gerne. Wenn es die Umstände erlauben, gehen wir mit unserem Camper auf Entdeckungsreise. Der hohe Norden hat es uns angetan und wir sind immer sehr dankbar für die Zeit die wir als Familie dort verbringen dürfen.

LP 21: HAUSAUFGABEN, BEURTEILUNG

Hausaufgaben

In den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) zum Lehrplan 21 werden im Kapitel 5 unter 5.1.5. „Hausaufgaben“ die Grundsätze, die Aufgaben der Lehrpersonen und die zeitlichen Vorgaben zu den Hausaufgaben umschrieben.

Die Schule Burgistein hat folgende Abmachungen getroffen:

- Wir bauen vermehrt und bewusst Übungssequenzen im Unterricht ein.
- Hausaufgaben werden im zeitlichen Rahmen des LP 21 erteilt.

- Ab der 1. Klasse führt jede Schülerin, jeder Schüler ein Arbeitsjournal mit folgendem Inhalt:
 - Hausaufgaben-Übersicht
 - Informationsmöglichkeit für die Eltern
 - Reflexion der Schülerinnen und Schüler
 - Gelegenheit für Bemerkungen Eltern/Lehrperson

Beurteilung

Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie ist auf die verschiedenen Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt. Sie hilft Schülerinnen und Schülern, Vertrauen in ihr Können, in ihre eigene Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit zu gewinnen. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. (Quelle: Allgemeine Hinweise und Bestimmungen 5.2.)

Ausführlichere Informationen finden Sie auf www.bkd.be.ch

Übersicht

	Standortgespräch ca. Dezember - März	Ende Schuljahr
Kindergarten 1. Jahr	✓	Formular „Bestätigung des Unterrichtsbesuchs“
Kindergarten 2. Jahr	✓	Formular „Bestätigung des Unterrichtsbesuchs“
1. Klasse	✓	Formular „Bestätigung des Unterrichtsbesuchs“
2. Klasse	✓	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. Klasse	✓	Formular „Bestätigung des Unterrichtsbesuchs“
4. Klasse	✓	Beurteilungsbericht mit Noten
5. Klasse	✓	Beurteilungsbericht mit Noten
6. Klasse	✓ = Übertrittsgespräch mit Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll (wie bisher)	Beurteilungsbericht mit Noten

SPEZIALUNTERRICHT

Es gibt immer wieder Kinder, welche sich in bestimmten Bereichen, wie Denken, Wahrnehmung, Gefühle, Bewegung, Sprache oder Umgang mit Andern, nicht altersentsprechend entwickeln. Das kann dazu führen, dass diese Kinder den Anforderungen des Unterrichts und ihres Alltags nicht gewachsen sind. Auch schwierige Lebensumstände der Kinder, wie beispielsweise eine Trennung der Eltern, können mit Hilfe der Speziallehrkräfte unterstützend durchlebt werden.

Bei auftretenden Schwierigkeiten können Lehrpersonen des Kindergartens und der Schule sowie die Eltern direkt mit der entsprechenden Speziallehrkraft Kontakt aufnehmen.

Die Speziallehrkraft

- beurteilt Kinder und Situationen
- klärt Kinder ab
- fördert Kinder in einem Spezialgebiet in der Regel in einer Kleingruppe
- begleitet die Klasse

Der Spezialunterricht ist ein Angebot der Schule. Die Kosten werden vom Kanton übernommen. Infos bezüglich Wegentschädigung finden Sie im Internet auf der Seite www.burgistein.ch -> übrige Dienste -> Erlasse -> Schulwegreglement und Schulwegverordnung

Ziele der Heilpädagogik	Ziele der Logopädie	Ziele der Psychomotorik
<ul style="list-style-type: none"> - Selbstvertrauen, Wohlbefinden und Eingliederung in die Schulgemeinschaft fördern - Hilfestellung bei - Leistungsverbesserung - Selbstständige Bewältigung noch bestehender Schwierigkeiten unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit des sprachauffälligen Kindes - Verständnis für Zahlen, Mengen und Rechenoperationen fördern 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Koordination, der Wahrnehmung und der Steuerung von Bewegungen unter Einbezug der emotionalen und sozialen Entwicklung

Vorgehensweise in schwierigen Situationen

Menschen nehmen Situationen unterschiedlich wahr, bewerten sie individuell. Ein offener Meinungs austausch, gegenseitiger Respekt und das Einhalten von Regeln der Schule helfen Konflikte zu vermeiden. Wir leben nach dem Grundsatz "vorbeugen ist besser als heilen" und wollen Schwierigkeiten frühzeitig ansprechen. Wenden Sie sich bei Schwierigkeiten im Schulalltag als erstes immer an die Klassenlehrperson.

Infos von A-Z

ABSENZEN, FREIE HALBTAGE, DISPENSATIONEN

Folgendes Fernbleiben vom Unterricht wird als entschuldigt eingetragen:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Todesfall in der Familie
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Ärztlich verordnete Therapien
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- Bis zu zwei Tagen für den Wohnungswechsel der Familie

Bitte die Absenzen im Voraus den Lehrpersonen bekannt geben.

Freie Halbtage

- Die Eltern dürfen ihr Kind an fünf Halbtagen pro Jahr eigenverantwortlich vom Unterricht freistellen.
- Gründe müssen keine angegeben werden.
- Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.
- Nichtbezogene Halbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, sich vorgängig bei der betreffenden Lehrperson über den nachzuholenden Stoff zu informieren. Die Arbeitsaufträge auf den betreffenden Halbtag müssen vorgängig abgegeben werden.
- Die Halbtage müssen **2 Tage im Voraus** der betreffenden LP gemeldet werden.

Dispensationen

Die Schulleitung und Bildungskommission hat den Umgang mit Dispensationsgesuchen überprüft und neu in einem Merkblatt geregelt, um entsprechende Gesuche einheitlich und in Anwendung der vorhandenen, kantonalen Vorgaben zu bearbeiten.

Die Bewilligung von Dispensationen ist in der «Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule» (DVAD) vom 16. März 2007 geregelt.

Dispensationen sind im Voraus zu planende, einmalig oder regelmässige Freistellungen vom Unterricht. Die entsprechenden Gesuche sind zu begründen und unter Vorlage der entsprechenden Beilagen mindestens vier Wochen im Voraus mittels auf der Homepage bereitgestelltem Formular bei der Klassenlehrperson einzureichen.

In der DVAD sind folgende Dispensationsgründe genannt:

Dispensationen, Art. 4, DVAD	
a	im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können,
b	bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur,
c	im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen,
d	auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen,
e	für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote,
f	bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist,
g	bis höchstens drei Wochen pro Schuljahr für die Alpzeit.
Bei Vorliegen besonderer Gründe kann in Fällen von Absatz 1 Buchstabe f ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden	

Insbesondere betreffend Dispensationsgesuchen für Familienferien gemäss Art. 4 f DVAD ist zu beachten, dass diese genau begründet werden müssen und nur beim Vorliegen von zwingenden familiären oder persönlichen Gründen unter Vorlage von verlangten Beilagen bewilligt werden. Im Sinne von «besonderen Gründen» wird höchstens einmal pro Zyklus (Zyklus 1: KG-2. Kl.; Zyklus 2: 3. – 6. Kl.) ein Gesuch für Familienferien ohne zwingende Gründe bewilligt.

Dispensationsgesuche für Sportferien in der KW6/KW7 werden bewilligt, sofern die Familie ein Kind in der Oberstufe (Riggisberg/Wattenwil) hat, welche nicht zeitgleich mit der Schule Burgistein Sportwoche hat. Durch die abwechselnde Ferienwoche in Burgistein führt dies höchstens in jedem zweiten Schuljahr zu einem bewilligungsfähigen Gesuch und kann lediglich in diesen beiden Kalenderwochen erfolgen.

ÄRZTLICHE UND ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Die schulärztlichen Untersuchungen finden im 2. Kindergarten und in der 4. Klasse statt. Die Eltern erhalten im Herbst sämtliche Unterlagen. Der Schularzt ist Dr. Matthias Egli, Medicenter Wattenwil. Die Eltern vereinbaren individuelle Termine (September bis März). Die Untersuchungen können auch durch den Haus- oder Kinderarzt erfolgen.

Eine zahnärztliche Untersuchung muss jedes Jahr mit den entsprechenden Dokumenten nachgewiesen werden. Die Eltern erhalten im Herbst einen Formularsatz, mit welchem der Besuch beim Zahnarzt belegt werden kann. Die Kontrolle beim Schulzahnarzt ist kostenlos (individueller Termin zwischen September und November). Die Kosten einer jährlichen Kontrolle beim Privatzahnarzt werden von der Gemeindekasse auf Antrag rückerstattet. Nach kantonaler Vorschrift werden alle Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder jährlich einmal durch einen Schulzahnarzt oder Schulzahnärztin untersucht.

AUTOTRANSPORTE

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn wir Sie in gewissen Situationen für Autotransporte anfragen dürfen. Bedingung ist allerdings, dass wir uns an das Strassenverkehrsgesetz halten: Es dürfen nur so viele Kinder mitfahren, wie Gurte vorhanden sind. Kinder, bis 1,50 m gross oder 12 Jahre alt, müssen mit einem Kinderrückhaltesystem (Kindersitz/Sitzerhöhung) gesichert sein.

BEITRAG AN TRANSPORTKOSTEN

Beiträge an Schülertransportkosten für externen Schulbesuch (Gymnasium)

Aus Art. 19 der Bundesverfassung sowie Art. 13 Abs. 1 des kantonalen Volksschulgesetzes geht das Recht auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht hervor, der für alle schulpflichtigen Kinder zugänglich sein muss. Daraus leitet sich auch der Anspruch auf einen bezüglich Länge und Gefahren **zumutbaren** sowie **unentgeltlichen Schulweg** ab.

Ob ein Schulweg zumutbar ist, entscheidet sich im Einzelfall unter Berücksichtigung verschiedener Elemente, insbesondere der lokalen Verhältnisse. Dabei sind insbesondere einzubeziehen:

- Die Länge und Beschaffenheit des Schulweges
- Die Höhendifferenz
- Das Alter des Schülers oder der Schülerin
- Die Begleitung durch andere Schülerinnen und Schüler
- Die Gefahren
- Der Strassen- bzw. Wegzustand

Gemäss Art. 4 Abs. 3 des Schulwegreglementes Burgistein wird der Schulweg für die Oberstufenschüler*innen nach Riggisberg und Wattenwil grundsätzlich als zumutbar beurteilt. Deshalb wurde in Art. 5 Abs. 4 geregelt, dass für den Besuch der Oberstufe an den beiden Schulstandorten keine Transporte geleistet oder Beiträge ausgerichtet werden.

Die Gemeinde Burgistein beteiligt sich jedoch an den Schulwegkosten für Schüler*innen, welche die **9. Klasse** an einem Gymnasium (Bern/Thun) besuchen. Gemäss Merkblättern und Praxis der bernischen Bildungs- und Kulturdirektion sind die Gemeinden berechtigt, von den Eltern einen angemessenen Beitrag zu verlangen, sofern die Abonnemente auch für private Fahrten verwendet werden können. Nach dieser Praxis sind Elternbeiträge von 3/12 der Abo-Kosten angemessen. Damit wird den Schulferien sowie den Wochenenden Rechnung getragen.

Die Eltern können gemäss Art. 9 des Schulwegreglementes ein entsprechendes Gesuch an den Gemeinderat um Ausrichtung eines Beitrages an die Abonnementskosten (GA/Libero-Abo) stellen. Es wird auf Art. 24c Absatz 4 Bst.b FILAG (BSG 631.1) verwiesen:

Besucht ein Kind das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs in der Quartaklasse eines Gymnasiums, trägt die Wohnsitzgemeinde die Kosten für notwendige Schülertransporte bis zum nächstgelegenen Schulungsort. Dies auch dann, wenn es sich beim GYM1 Schuljahr um eine Wiederholung des neunten Schuljahres handelt. Das GYM1 Jahr gilt als ein Schuljahr in der obligatorischen Volksschulzeit, deshalb muss die Wohnsitzgemeinde dem Gymnasium für das GYM1 Schuljahr auch einen Schulkostenbeitrag bezahlen.

FUNDGEGENSTÄNDE

Fundgegenstände werden in Eingangsbereich des Schulhauses Weierboden aufbewahrt. Wenn Sie etwas vermissen, melden Sie sich bei Pascal Bolli, 079 540 53 22. Die Fundgegenstände werden bis Ende Schuljahr aufbewahrt und danach entsorgt.

HAUSAUFGABENHILFE GESUCHT

Wir suchen Eltern, Seniorinnen und Senioren, welche Schülerinnen und Schüler bei den Hausaufgaben unterstützen und betreuen können. Gerne möchten wir eine Adressliste zusammenstellen, welche wir an interessierte Familien weitergeben können. Die Hausaufgabenhilfe unterstützt Schülerinnen und Schüler von der 1. bis 6. Klasse der Primarschule bei der Erledigung der Hausaufgaben. Dabei fördert die Hausaufgabenhilfe die Kinder im selbständigen Bearbeiten und Lösen von Arbeitsaufträgen (z.B. Texte lesen, Einmaleins üben, Wortschatz trainieren...etc.). Sie ist nicht als Nachhilfeunterricht zu verstehen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bitte auf dem Schulsekretariat.

Mail: schulsekretariat@schuleburgistein.ch

Telefon: 033 359 30 40 Montag, Dienstag und Donnerstag

Die Anmeldung ist unverbindlich. Vereinbarungen und Absprachen werden unter den Beteiligten getroffen.

INFORMATIONEN DER SCHULLEITUNG UND SEKRETARIAT

Informationen der Schulleitung/Sekretariat und Lehrpersonen an die Eltern sowie Schüler*innen erfolgen mehrheitlich über den Kanal KLAPP.

LÄUSEBEFALL- WAS TUN?

Melden Sie bitte sofort der Lehrperson, wenn Sie Läuse bei Ihrem Kind festgestellt haben und beginnen Sie bitte unverzüglich mit der entsprechenden Behandlung. Ein Läusebefall hat nichts mit ungenügender Hygiene zu tun.

Von Läusen befallene Schülerinnen und Schüler können in die Schule kommen, sobald mit der Behandlung begonnen worden ist.

Die Bildungskommission hat entschieden, ab dem Jahr 2020 alle Kinder der Schule nach den Frühlings- und Herbstferien von Frau Judith Grünig-Glaus (Läusefachfrau), ausgebildete Coiffeuse, untersuchen zu lassen.

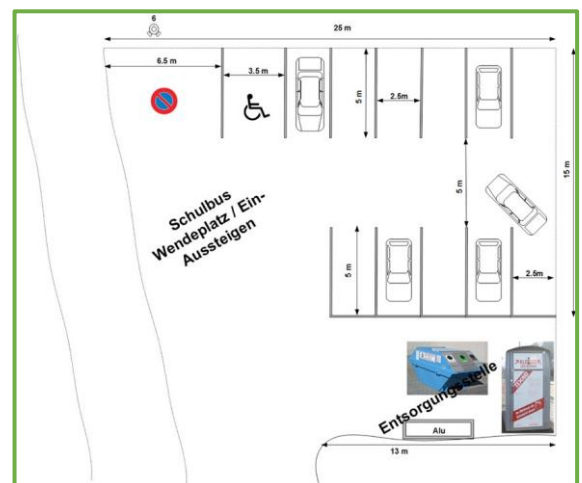
Informationen zur Behandlung erhalten Sie in der Drogerie, bei Ihrem Arzt oder bei der Läusefachfrau.

PAPIERSAMMLUNG

Sie findet zweimal im Jahr, jeweils im Frühjahr und Herbst, statt. Sammeltage werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde und im Amtsanzeiger angekündigt

PARKORDNUNG

Bitte beachten Sie die Einteilung der Parkplätze auf dem Viehschauplatz. Der Schulbus Wendepunkt darf auf keinen Fall blockiert werden - auch nicht zum kurzen Ein- und Aussteigen.



SCHULWEG

Der Schulweg liegt laut Gesetz im Verantwortungsbereich der Eltern. Wir empfehlen, die kleinen Kinder zu Fuss auf ihrem Schulweg zu begleiten, bis diese sich sicher genug fühlen.

Von einer Benützung von Rollbrettern, Kickboards oder ähnlichen gefährlichen Fahrzeugen rät die Lehrerschaft ab. Nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien werden die Leuchtwesten getragen (Die Westen werden - oder wurden bereits, jedem Kind gratis abgegeben).

Wir danken schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Lange Schulwege / Spezialunterricht

Infos bezüglich Wegentschädigung finden Sie im Internet auf der Seite

www.burgistein.ch/online-Schalter/Reglemente/Verordnungen unter

Schulwegverordnung oder auf unserer Schulhomepage www.schuleburgistein.ch

SEKUNDARSTUFE I

Ab der 7. Klasse besuchen alle Schülerinnen und Schüler von Burgistein die Real- oder Sekundarschule in Riggisberg oder Wattenwil. Wohnort oberer Dorfteil geht nach Riggisberg, Wohnort unterer Dorfteil geht nach Wattenwil zur Schule.

Über Ziele und Ausrichtung des Unterrichtes informieren die Schulen der Sekundarstufe.

TAGESSCHULE

Die Gemeinde erhebt den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr (April/Mai). Andere zusätzliche Module werden eröffnet, sobald die Mindestanzahl an Kindern erfüllt ist.

Im neuen Schuljahr 24/25 wird wiederum während den Schulwochen jeweils am Dienstag ein Mittagessen mit Mittagsbetreuung im Schulhaus Burgiwil angeboten. Die Mittagsbetreuung übernehmen Frau Ursula Richli und Doris Flükiger.

Im Krankheitsfall sind Abmeldungen via KLAPP bis 07.30 Uhr vorzunehmen.

VERSICHERUNG

Die Einwohnergemeinde hat für die Schule weder eine Unfall- noch eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Haftpflichtschadenfälle oder Unfall müssen daher über die private Versicherung abgewickelt werden.